



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 31.10.2013

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 15.10.2013, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Beigeordnete Henriette Reker Vorsitz bis 16.15 Uhr

Vorsitzender

Herr Dr. Günter Bell Diversity - Fachbereich Behindertenpolitik, Behindertenbeauftragter Vorsitz ab 16.15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
Frau Annette Hepp	DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Yvonne Oertel	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Barbara Röttger- Schulz	Polio Stammtisch
Herr Wolfgang Schmidt	Diakonie Michaelshoven Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Herr Thorsten Steinbach	IncluCity Cologne
Herr Andreas Thermann	Arbeiterwohlfahrt
Herr Rainer Zuch	Synagogengemeinde Köln

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD
Herr Manfred Waddey	GRÜNE
Herr Michael Kellner	Die Linke.Köln

Ständige Gäste

Frau Judith Beckmann	KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Herr Thomas Peters	LVR- Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt
Herr Dr. Werner Schlummer	Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann	Diversity - Fachbereich Behindertenpolitik, Geschäftsführung StadtAG Behindertenpolitik
----------------------------	---

Verwaltung

Frau Sabine Brinkmann	Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften - Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Stephan Jacobs	E-Government und Online-Dienste
Frau Birgit Kläser	Bauverwaltungsamt
Frau Maria Knaup	Diversity - Fachbereich Behindertenpolitik
Herr Martin Lersmacher	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Frau Britta Oswald	Personal- und Organisationsamt
Frau Sabine Rauchschalbe	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Ronny Sämann	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Andreas Schwarz	Diversity - Fachbereich Behindertenpolitik
Frau Annika Wemhoff	Wahlamt
Frau Ulrike Willms	Bauverwaltungsamt
Herr Stephan Zielinski	Bauaufsichtsamt

Gäste

Frau Claudia Greven-Thürmer	Sozialraumkoordinatorin Buchheim und Buchforst, Buchheimer Selbsthilfe e. V.
Frau Ute Palm	durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik benannte sachkundige Einwohnerin
Frau Martina Pfeil	Sozialraumkoordinatorin Humboldt/Gremberg und Kalk, Kinderschutzbund Köln, Kinderschutz-Zentrum Köln

Presse

Zuschauer

Frau Reker begrüßt die Mitglieder und Gäste der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, insbesondere Herrn Dr. Günter Bell, der seit 01.10.2013 der neue Behindertenbeauftragte der Stadt Köln ist.

Sie bitte um Verständnis, dass sie die Sitzung bereits vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen muss, da sie kurzfristig terminlich anderweitig eingebunden wurde. Damit übergibt Frau Reker die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Bell.

Herr Dr. Bell stellt als weitere neue Mitarbeiterin in der Stabdienststelle Diversity im Fachbereich Behindertenpolitik Frau Maria Knaup vor, die u.a. den Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik betreuen wird.

Als zusätzliche Tagesordnungspunkte werden angemeldet:

- 4.7 Eis- und Schwimmstadion Lentpark
hier: Herstellung der Barrierefreiheit – Sachstandsbericht
- 6.6 Aufzug Domumgebung
hier: Anfrage zur Vorlage „Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium;
hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen 2296/2013
- 8.1 Veranstaltung „Gemeinsam mehr bewegen!“ am 25.11.2013

Die Tagesordnung wird mit den o.a. Änderungen einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2 Gespräch und Vorträge**
 - 2.1 Inklusion im Sozialraum - aus Sicht des LVR
- 3 Bericht der/s Behindertenbeauftragten**
 - 3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 06/2013
2085/2013

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

- 4.1 Organisationsmodell "Diversity Management"
 - 4.1.1 Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte/r und Organisationsmodell Diversity Management"
 - 4.1.2 Beschlüsse des Integrationsrates und Stellungnahme der Behindertenorganisationen zur Mitteilung 1305/2013
2143/2013
- 4.2 CDU Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates "Plakataktion Inklusion"
1866/2013
- 4.3 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus
hier: Sachstandsbericht
- 4.4 Öffentliche Toiletten in Köln
hier: Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 13.05.2013 - Stellungnahme der Verwaltung
- 4.5 Auftragslage in Behindertenwerkstätten
hier: Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln, AN/0795/2013
2582/2013
- 4.6 Wahlen
hier: Kommunalwahl 2014
- 4.7 Eis- und Schwimmstadion Lentpark
hier: Herstellung der Barrierefreiheit - Sachstandsbericht

5 Mitteilungen

- 5.1 "Inklusion in der Jugendförderung" - Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Pos. 3.2.2
2645/2013

6 Anfragen und Beschlussempfehlungen

- 6.1 Entsendung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
hier: Herrn Marcel Adolf
- 6.2 Barrierefreie Umrüstung der KVB-Bahnen
hier: Beschlussempfehlung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- 6.3 Themenplanung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2014
- 6.4 Aufzug Domumgebung
hier: Anfrage zur Vorlage „Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen, Vorlage 2296/2013

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

8 Verschiedenes

- 8.1 Veranstaltung "Gemeinsam mehr bewegen!" am 25.11.2013

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung am 13.05.2013 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

2 Gespräch und Vorträge

2.1 Inklusion im Sozialraum - aus Sicht des LVR

Herr Dr. Bell erläutert, dass das Thema „Inklusion im Sozialraum“ sowohl in dieser als auch in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 21.11.2013 Schwerpunktthema sein wird. In dieser Sitzung wird das Thema aus Sicht des LVR und in der nächsten Sitzung aus kommunaler Sicht betrachtet. Hierzu haben die stimmberechtigten Mitglieder einen Fragenkatalog vorgelegt, der sich sowohl an den LVR als auch an die kommunale Seite richtet. Der Fragenkatalog ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Peters ist Abteilungsleiter des LVR im Fachbereich Sozialhilfe für den Bereich Leistungen/Eingliederungshilfen für die Stadt Köln. Er trägt zur Inklusion im Sozialraum aus Sicht des LVR vor. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Peters stellt u. a. dar, dass die Entwicklung des Sozialraums in den Kommunen und Kreisen nicht zu den Aufgaben des LVR gehört. Allerdings profitieren der LVR und seine „Kunden“ von gut funktionierenden Sozialräumen, da hierdurch Maßnahmen und Hilfen möglich werden, die ansonsten nur sehr kostenaufwändig wahrgenommen werden könnten.

Im Frühjahr 2014 wird der LVR seinen Aktionsplan zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlichen. Dort werden für den LVR Zielvorgaben festgelegt. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben wirkt sich mittelbar auf die einzelnen Sozialräume aus. So wirkt z.B. die barrierefreie Gestaltung der vom LVR betriebenen Museen positiv auf die Freizeitgestaltung der Menschen mit Behinderung aus, da diese dann selbstständig und ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Anschließend beantwortet Herr Peters die folgenden Fragen aus dem Fragenkatalog der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

- a. Wie fördert der LVR die Schaffung von kleinen, überschaubaren Betreuungseinrichtungen für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit geistigen und (schwerst-)mehrfachen Behinderung? Kann die Betreuungsintensität finanziert werden oder scheitert es an der Finanzierung?

Antwort:

Der LVR geht hier von einem personenzentrierten Ansatz aus. Der LVR hat dabei an sich den Anspruch gestellt, dass alle erforderlichen Hilfen finanziert werden können. Nur dann können Menschen mit komplexen, schweren Hilfebedarfen selbstständig wohnen. Damit dies gelingt, testet der LVR verschiedene Service-Module und Hilfe-Hintergrunddienste.

Zurzeit wird hier ein weiteres Projekt im Kölner Norden realisiert. Das Autismus Zentrum Köln Bonn eröffnet in Weidenpesch eine weitere Ambulanz und es werden zwei Wohngruppen mit Menschen mit frühkindlichem Autismus eingerichtet.

- b. Wie werden die speziellen tagesstrukturierenden Aktivitäten in dezentralen Organisationseinheiten finanziert? Sieht der LVR hierfür überhaupt die Notwendigkeit? Oder ist dies zukünftig ein zuverlässiger Handlungsraum der WfBs?

Es gibt die tagesgestaltenden Leistungen als freie Gestaltungsmöglichkeit und die strukturierten Angebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Letztere werden vom LVR bevorzugt, da dies sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten sind, die langfristig eine finanzielle Absicherung gewährleisten.

Darüber hinaus unterstützt das Integrationsamt Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt, z. B. bei Integrationsfirmen. Auch Tageseinrichtungen für Menschen mit psychischen Behinderungen werden über den LVR finanziert.

- c. Was plant der LVR zur Verbesserung der administrativen Abläufe im für die Inklusion im Sozialraum so wichtige Leistungsform „Ambulant betreutes Wohnen“? Schlechte Zahlungsmoral und erheblicher Bearbeitungsstau machen diese Unterstützungsform/Arbeitsfeld für die Menschen mit Behinderung und für Leistungsanbieter sehr risikoreich.

Der LVR benötigt zur Umsetzung fachkundiges Personal, welches sich mit der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung beschäftigen und die Hilfen dementsprechend bewilligen kann. Anfang 2013 fand im LVR eine Umstrukturierung statt. Ziel dieser Umstrukturierung ist es, sich regionaler aufzustellen. Allerdings sollte diese Umstrukturierung mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden. Dadurch konnten einige Vakanzen noch nicht nachbesetzt werden. Dies soll bis Ende des Jahres aber erfolgt sein, so dass die Bewilligungen wieder zeitnah erfolgen können.

- d. Wie kann aus Sicht des LVR das Thema „Mobilitätstraining für die unterschiedlichen Zielgruppen organisiert werden?

Der LVR hat mit allen Werkstätten für Menschen mit Behinderung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Das Thema Mobilität ist eines der 6 zentralen Zielvereinbarungsthemen. Bei jedem Quartalsgespräch wird daher abgefragt, wie die Werkstätten zu diesem Thema stehen und was sie dafür tun. Dies können z. B., Mobilitätstraining mit der KVB, Fahrradtraining, Verkehrssicherheitstraining mit der Polizei sein; ist das Thema Mobilität in den Förderplänen enthalten; wird mit den Menschen mit Behinderung regelmäßig über dieses Thema gesprochen.

Der LVR ist schon aus Kostengründen an dem Thema interessiert: Wenn die Menschen mit Behinderung mit dem Taxi oder einem Spezialtransport zur Werkstatt oder ihren sonstigen Terminen transportiert werden müssen, ist dies für den LVR sehr teuer. Sind diese Menschen aber in der Lage, selbstständig den ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) zu nutzen, ist dies natürlich kostengünstiger. So kann diese selbstständige Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben auch für den Kostenträger zu einer Kostenreduzierung führen. Zudem ist der betroffene Mensch mit Behinderung auch im Privatleben mobiler und kann so auch seine Freizeitgestaltung offener und vielfältiger gestalten. Der

Gedanke der Inklusion kann hier ganz praktisch zum Vorteil aller umgesetzt werden.

- e. Wie kann die Schulsituation (Schulpflicht) auch für Kinder und Jugendliche mit sog. herausforderndem Verhalten sichergestellt werden? (Stichwort: Beurlaubung usw.)

Der LVR bewilligt auf Antrag Inklusionspauschalen an Regelschulen. Wenn die Betroffenen in Wohneinrichtungen des LVR wohnen, dann ist der LVR auch zuständig für die Bewilligung von Integrationshelfern, insofern diese für den Schulbesuch erforderlich sind.

- m. Inwiefern fließen Erkenntnisse und Eckpunkte (z.B. des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.) in ein Sozialmonitoring ein, z.B. mit Blick auf Infrastruktur-, Verkehrs-, Stadtentwicklungs- und Sozialplanung?

Der LVR hat sich z.B. mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aber auch durch die Umsetzung und Strukturierungsmaßnahmen Zielsetzungen gegeben, in die auch die Erkenntnisse, Erhebungen, Maßnahmen und Zielsetzungen, anderer, die hier tätig sind, einfließen.

- 5. An die Sozialraumkoordinatoren: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den beiden Trägern (LVR und Stadt)?

Bei den regelmäßigen Quartalsgesprächen werden auch die gemeinsamen Schnittstellen zwischen LVR und Stadt Köln angesprochen. So war z. B. angedacht eine räumliche Nähe zwischen den KoKoBe und den Bürgerzentren zu schaffen. Durch die Diskussion um die Bürgerzentren wurde dieses Thema zurückgestellt. Für das nächste Jahr hat sich der LVR vorgenommen, mit der Stadt Köln intensiver zum Thema Zusammenarbeit ins Gespräch zu kommen.

Herr Peters stellt dar, dass das Thema Inklusion es noch mehr als bisher für den LVR und die Stadt Köln erforderlich macht, intensiver ins Gespräch zu kommen, wo es weitere Schnittstellen bzw. weitere Themen gibt und wo die bislang schon gute Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden kann. Das Thema Inklusion ist ein dynamisches Thema, so dass sich im Laufe der Zeit auch die Schwerpunkte verändern werden. Dies wird eine Herausforderung sein, die nicht von heute auf morgen erledigt werden kann, die aber zu meistern ist. Die gilt auch für die Inklusion im Sozialraum.

Herr Kellner fragt nach, ob der LVR angedacht hat, die Förderschulen für Regelschulen zu öffnen. Da sich diese Frage an den Schulbereich beim LVR richtet, wird die Beantwortung zu dieser Frage vom LVR nachgereicht.

Des Weiteren fragt Herr Kellner nach, warum das Projekt Beschäftigung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bei der Fa. IKEA nicht weitergeführt wird und ob dieses Projekt wieder aufgenommen wird?

Herr Peters geht davon aus, dass es sich bei diesem Projekt um ausgelagerte, betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze gehandelt hat. Auch hier wird eine Antwort nachgereicht.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben zurzeit eine Quote von 10 % (dies sind rund 350 – 400 Menschen) der dort geführten Beschäftigten, die auf dem 1.

Arbeitsmarkt in solchen Projekten eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter/innen, die z.B. beim LVR im Fuhrpark und in der Verwaltung, bei der Jugendherberge Deutz im hauswirtschaftlichen Bereich und in Produktionsarbeitsstätten tätig sind.

Während früher um Werkstattarbeitsplätze geworben werden musste, so gibt es heute mehr Kooperationspartner und betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt als hierfür geeignete Werkstattmitarbeiter/innen. Die Werkstätten müssen hierfür die Mitarbeiter/innen pädagogisch vorbereiten.

Auf die Frage von Herrn Ladenberger, ob die jeweiligen Arbeitsplätze den geeigneten Mitarbeiter/innen zugewiesen werden oder ob es einen sogenannten Arbeitsmarkt gibt, informiert Herr Peters, dass es tatsächlich einen „Arbeitsmarkt“ gibt. Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitsplatz anbieten will, entwickelt er hierfür ein Profil, stellt dieses den Werkstätten zur Verfügung. Die Werkstatt hängt diese Stellenausschreibung bzw. Anforderungsprofile am Schwarzen Brett aus. Die Mitarbeiter/innen können sich ihre Stellen aussuchen und darauf melden. Die Werkstatt unterstützt dies, indem sie zudem gezielt geeignete Mitarbeiter/innen anspricht und diese für solche Stellenprofile gezielt vorbereitet. Dann erfolgt ein Bewerbungsverfahren der Werkstattmitarbeiter/innen bei den jeweiligen Arbeitsgebern. Bei den Auswahlverfahren kann das Ergebnis sein, dass Bewerber/innen die gewünschte Stelle nicht bekommen. Dies ist auch ein Zeichen von Inklusion, dass die Menschen mit Behinderung auch mit Niederlagen leben müssen.

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass der LVR im Rahmen der Hochzonung mehr Zuständigkeiten gewonnen hat. Er fragt daher nach, inwieweit der LVR mit seinen Beratungsstellen, den KoKoBe, den SPZs, Kliniken, Schulen etc. in den kommunalen Sozialraum hineinragt und wo nach der Neuorganisation des LVR genau die Schnittstellen sind. Des Weiteren bittet er um Information, wie das zukünftige Procedere von der Gesamtplanung einer Kommune hin zu den kleinteiligen Fachplanungen aussehen wird, ob der LVR beteiligt ist und wie sich der LVR die Umsetzung solcher Prozesse wünscht.

Herr Peters erläutert, dass der LVR immer nur mittelbar am Sozialraum beteiligt ist. Ausnahme sind die KoKoBe. Hier könnte durch Integration der KoKoBe in die Bürgerzentren eine bürgerschaftliche, gemeinwesen-orientierte Anlaufstelle geschaffen werden. Ansonsten ist der LVR an vielen städtischen Gremien, wenn auch nicht als Handlungsakteur, beteiligt. Ansonsten achtet der LVR bei den Einzelfallbewilligungen auch auf den Sozialraum. Der LVR nutzt eher die örtlichen Gremien, Organisationen etc., anstatt selbst aktiv tätig zu werden. Hier sind die örtlichen Träger gefragt, den LVR in ihre Sozialraumplanungen einzubeziehen.

Frau Röttger-Schulz fragt nach, wie viele Werkstattmitarbeiter/innen aus den Werkstätten in den 1. Arbeitsmarkt gewechselt sind. Herr Peters informiert, dass sich der LVR ein Ziel von 0,5 % gesetzt hat. Dieses Ziel wird jedoch oft nicht erreicht, da es hier sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebe sehr hohe Hürden gibt. So erzielt ein Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bereits nach 20 Jahren einen Rentenanspruch. Verlässt er die Werkstatt und wechselt auf den 1. Arbeitsmarkt, gelten die Renten-Regelungen für den 1. Arbeitsmarkt und der Rentenanspruch aus dem Werkstattbereich auf frühzeitige Verrentung erlischt. Sollte dann ein Wechsel zurück in die Werkstatt erforderlich sein, kann kein Wechsel in das alte Rentensystem erfolgen. Dadurch geht ein großer Anreiz für die Beschäftigung auf dem 1.

Arbeitsmarkt verloren. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, eine entsprechende Lösung für die Rückkehrer zu schaffen.

Die betriebsintegrierten Werkstattarbeitsplätze bieten hier eine viel größere Flexibilität. Der LVR bietet dafür eine Vielzahl – auch materieller – Anreize an: So gut wie jede Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt mittlerweile einen eigenen Integrationsassistenten, der versucht, diese Übergänge vorzubereiten, mit den Arbeitgebern spricht und den Wechsle begleitet. Trotzdem ist die Anzahl der Menschen, die den Wechsel vollziehen, überschaubar.

Herr Dr. Bell dankt Herrn Peters für seinen Vortrag und seine ausführlichen Erläuterungen. Das Thema Inklusion im Sozialraum wird in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 21.11.2013 aus kommunalerer Sicht vertieft, so dass offene Fragen dort noch gestellt und beantwortet werden können.

3 Bericht der/s Behindertenbeauftragten

3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 06/2013 2085/2013

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Dr. Bell ergänzt den vorliegenden Bericht um den Hinweis, dass der neue „Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ mittlerweile vorliegt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Meldungen/teilhabebericht-2013.html>

Wenn zu diesem Teilhabebericht Gesprächsbedarf besteht, kann hierzu in einer der nächsten Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik detaillierter berichtet werden.

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Organisationsmodell "Diversity Management"

Herr Dr. Bell teilt mit, dass die Stabsdienststelle Diversity mittlerweile eingerichtet wurde. Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Dienststellenleitung wird allerdings noch einige Zeit dauern, da sich rund 150 Personen beworben haben.

Seit 01.10.2013 ist die Stelle des Behindertenbeauftragten durch Herrn Dr. Günter Bell erfolgt. Auch die übrigen organisatorischen Umsetzungen haben mittlerweile stattgefunden. Die Fachdienststelle Behindertenpolitik befindet sich in der Rheingasse 11, 50676 Köln.

4.1.1 Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu "Nachbesetzung der Stelle Behindertenbeauftragte/r und Organisationsmodell Diversity Management"

Die Beantwortung ist mündlich unter TOP 4.1 erfolgt.

4.1.2 Beschlüsse des Integrationsrates und Stellungnahme der Behindertenorganisationen zur Mitteilung 1305/2013 2143/2013

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4.2 CDU Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates "Plakataktion Inklusion" 1866/2013

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Ladenberger weist nochmals auf den Hintergrund zu dieser Mitteilung hin. Keinesfalls sollen die Menschen kritisiert werden, die in den Förderschulen arbeiten. Hier wird systemimmanent gute Arbeit geleistet. Aber es gibt tatsächlich Kritik an dem „System“ Förderschule, da sich dieses System durch die Umsetzung der Inklusion langfristig verändern wird. Eine solche Diskussion wie es sie anlässlich des Wettbewerbs gegeben hat, ist allerdings nicht hilfreich, wenn man gemeinsam an einem Thema arbeiten möchte. Die Gewinner des Plakatwettbewerbs zumindest hat diese Diskussion sehr betroffen gemacht.

Herr Schlummer betont, dass man diese Kritik auch in anderer Richtung als Kritik an den Regelschulen verstehen kann.

4.3 Barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus hier: Sachstandsbericht

Herr Sämann berichtet, dass ein provisorischer, barrierefreier Zugang zum Historischen Rathaus geschaffen wurde. In der 41. Kalenderwoche haben weitere Nachbesserungen stattgefunden, so dass nun auch die blinden und sehbehinderten Menschen dieser Lösung zugestimmt haben.

4.4 Öffentliche Toiletten in Köln hier: Anfrage der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 13.05.2013 - Stellungnahme der Verwaltung

Frau Willms berichtet, dass die Verwaltung zwischenzeitlich eine Verwaltungsvorlage „Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln“ erstellt hat, die sich allerdings noch im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren befindet. Es war ursprünglich vorgesehen, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Beratungsfolge am Anfang steht und der Rat dann in der letzten Sitzung des Jahres über diese Vorlage beschließt. Dies sollte nicht zuletzt deshalb erfolgen, weil die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Neuauflage des Toilettenkonzeptes initiiert hat.

Da für die heutige Sitzung die Vorlage nicht vorliegt, bittet Frau Willms, über den Inhalt berichten zu dürfen. Sie bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik trotzdem ein Votum zu diesem Konzept abzugeben, damit die nachfolgenden Gremien die Einschätzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Kenntnis nehmen können. Dann könnten alle Planungen in dem vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden. Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik würde die Vorlage dann et-

wa in der Mitte des Verfahrens zur Beschlussfassung zu ihrer Sitzung am 21.11.2013 vorgelegt. Der Rat könnte dann am 17.12.2013 beschließen.

Frau Willms stellt dar, dass zurzeit das öffentliche Toilettenangebot durch den mit den Stadtwerken Köln zum 31.12.2014 auslaufenden Werbenutzungsvertrag abgedeckt wird. Der neue Werbenutzungsvertrag ab 01.01.2015 sieht dies nicht mehr vor. Für die Bewirtschaftung der Toiletten ist ab 01.01.2015 ein eigenständiger Vertrag abzuschließen. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) geprüft, ob eine Toilettenbewirtschaftung durch die AWB möglich ist, und ein Konzept für ein Toilettenangebot in Köln erarbeitet, dass den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ein Ziel ist, dass mindestens 30 neue barrierefreie Toiletten im Stadtgebiet aufgestellt bzw. errichtet werden. Es ist vorgesehen, 3 neue barrierefreie Toiletten in 2014 und ab 2015 dann weitere 27 barrierefreie Toiletten aufzustellen.

Es ist allerdings noch nicht festgelegt, wo diese barrierefreien Toiletten aufgestellt werden sollen. Hier sind das Fachamt und die AWB auf die Unterstützung der Menschen mit Behinderung angewiesen, die als Sachkundige in eigener Sache beratend an dem Verfahren teilnehmen.

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 13.05.2013 wurden 3 Fragen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wird das Geld nur zur Instandhaltung der bestehenden Toiletten genutzt oder werden damit dringend benötigte zusätzliche Toiletten gebaut?
2. Wie viele davon werden barrierefrei sein?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1. und 2.:

Der Finanzausschuss hat am 12.04.2013 mit Beschluss FA/0041/2013 zur Kulturförderabgabe für die Haushaltsjahre 2013/2014 jeweils 300.000 Euro zur Qualitätssteigerung und Optimierung des öffentlichen Toilettenangebotes beschlossen. Allerdings wurde der Haushalt erst im September 2013 genehmigt. Aufgrund der späten Bewilligung ist nun geplant, dass der größte Teil des Geldes in die Sanierung von 15 vorhandenen Toilettenanlagen (davon 5 barrierefrei) auf städtischen Friedhöfen fließen soll, um diese der Öffentlichkeit wieder zu den Öffnungszeiten der Friedhöfe zugänglich zu machen. Des Weiteren sind die Einrichtung und der Betrieb von 3 barrierefreien WC-Anlagen im Stadtgebiet im Jahr 2014 geplant.

Darüber hinaus sind im Mai 2013 an 4 Standorten 14 neue Toiletten in Grünanlagen aufgestellt worden. Davon sind 7 barrierefrei.

3. Werden die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bzw. der Arbeitskreis Barrierefreies Köln an der Planung beteiligt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Standorten und bei der Gestaltungsfrage der Toilettenanlagen. Daher bittet die Verwaltung die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung 3 Ansprechpartner zu benennen, damit diese von der Fachverwaltung in die weitere Planung mitbezogen werden können.

Frau Willms teilt mit, dass die AWB darüber hinaus angeboten hat, für die Weihnachtszeit 3 große Toiletten-Container zur Verfügung zu stellen. Diese sollen voraussichtlich unterhalb der Philharmonie und an dem Brunnen am Eingang der Deutzer Freiheit aufgestellt werden.

Herr Ladenberger dankt im Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die ausführliche Erläuterung. Er stellt dar, dass es ein sehr ungewöhnliches Verfahren ist, bevor eine schriftliche Vorlage vorliegt, die eine genaue Beurteilung des Konzeptes ermöglicht, ein Votum der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu erbitten. Trotzdem schlägt er vor, der Verwaltung einen Vertrauensvorschuss zu geben und fasst zusammen:

Die Eckpunkte des Konzeptes, die die Verwaltung geschildert hat, werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ausdrücklich begrüßt. Ebenfalls wird das ursprüngliche Ansinnen der Verwaltung, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als erste in der Beratungsfolge aufzuführen begrüßt. Eine endgültige Beurteilung des Konzeptes kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zwar erst bei Vorliegen der schriftlichen Vorlage vornehmen, aber die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik geht davon aus, dass hier keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen Frau Barbara Röttger-Schulz und Herrn Horst Ladenberger als Ansprechpartner der Verwaltung zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Toilettenkonzeptes vor.

Im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dankt Herr Thermann der Verwaltung ebenfalls für die ausführlichen Erläuterungen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege schließen sich dem Votum der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an und befürworten das Konzept der Verwaltung vorbehaltlich, dass keine wesentlichen Änderungen an der schriftlichen Vorlage vorgenommen werden.

Anschließend fasst die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt die von der Verwaltung vortragenen Eckpunkte des Toilettenkonzeptes und beschließt über das Konzept in ihrer Sitzung am 21.11.2013.

Sie benennt Frau Barbara Röttger Schulz und Herrn Horst Ladenberger als Ansprechpartner für die Verwaltung zur praktischen Umsetzung des Toilettenkonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.5 Auftragslage in Behindertenwerkstätten hier: Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln, AN/0795/2013 2582/2013

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Kellner weist auf die Stellungnahme des Caritasverbandes hin, wonach die Auftragslage der Werkstätten noch lange nicht ausgeschöpft sei. Er bittet daher um Auskunft, warum die Stadt Köln nicht mehr Aufträge an die Behindertenwerkstätten erteilt.

Hierzu teilt Frau Oswald mit, dass die Stadt Köln in 2012 für rund 220.000 Euro Aufträge an Behindertenwerkstätten erteilt. Mit diesem Auftragsvolumen ist die Stadt Köln recht gut aufgestellt. Im Vergleich hierzu hat die Stadt Köln in 2007 nur für rund 90.000 Euro an die Behindertenwerkstätten erteilt. Dieser Anstieg aus den Auftragszahlen ergibt sich aus den veränderten Anforderungen. Früher wurden überwiegend für die städtischen KITAS Besen, Schürzen etc. und für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Holzbänke für die Grünanlagen geordert. Heute hat sich die Auftragslage, bedingt durch den Einsturz des Historischen Archivs, in Richtung technischer Bereich geändert. So besteht heute der größte Anteil der Auftragsvergaben aus Aufträgen zur Digitalisierung von Schriftstücken.

Herr Ladenberger stellt fest, dass es in den Werkstätten zwei Beschäftigungsformen gibt. Dies sind zum einen die tariflich Angestellten, die in der Betreuung tätig sind und zum anderen die behinderten Mitarbeiter, die andere Verträge haben. Ist die Grundfinanzierung der Werkstätten schlechter, so verschlechtert sich die Qualität der Betreuung. Hier ist zu überlegen, in wieweit das Thema Qualität im Hinblick auf die Werkstätten, Außenarbeitsplätze und den Übergang in andere Arbeitsmärkte der genaueren Betrachtung bedarf.

4.6 Wahlen **hier: Kommunalwahl 2014**

Frau Wemhoff berichtet über die Durchführung der Bundestagswahl am 22.09.2013 und die Planungen zur Durchführung der Kommunalwahl am 25.05.2014 in Köln. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Schultes regt an, dass alle 13 Bürgerzentren als Wahllokale eingesetzt werden, da diese barrierefrei umgebaut wurden. Frau Wemhoff teilt mit, dass die meisten Bürgerzentren bereits als Wahllokale verwendet werden.

Herr Ladenberger stellt fest, dass es eine erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf die barrierefreie Durchführung der Wahlen und der Anzahl der barrierefreien Wahllokale in Köln gibt. Die Ausübung des Wahlrechts ist ein wichtiger Bestandteil der Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Wie viele Wahllokale barrierefrei sind, hängt auch davon ab, inwieweit die öffentlichen Gebäude nach und nach barrierefrei werden.

4.7 Eis- und Schwimmstadion Lentpark **hier: Herstellung der Barrierefreiheit - Sachstandsbericht**

Herr Zielinski berichtet, dass das Eis- und Schwimmstadion Lentpark seit rund 1 Jahr mit einer vorzeitigen Inbetriebnahme in Betrieb ist. D.h., obwohl Baumängel vorhanden sind und die Genehmigungsbehörde noch keine endgültige Genehmigung erteilt hat, konnte der Betrieb aufgenommen werden. Dies darf der Betreiber aber nur unter der Auflage, dass in einer bestimmten Frist die Baumängel - dies sind bei dem Eis- und Schwimmstadion Lentpark überwiegend Mängel bei der Barrierefreiheit – beseitigt werden.

Am Montag dem 21.10.2013 hat der Betreiber des Eis- und Schwimmstadions Lentpark und das Bauaufsichtsamt einen Ortstermin, bei dem die Mängelliste, die der Arbeitskreis Barrierefreies Köln erstellt und dem Bauaufsichtsamt zur Verfügung gestellt hat, abgearbeitet werden soll. Das Fachamt wird über das Ergebnis zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 21.11.2013 berichten.

5 Mitteilungen

5.1 "Inklusion in der Jugendförderung" - Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Pos. 3.2.2 2645/2013

Da es Rückfragen und Gesprächsbedarf zu dieser Vorlage gibt, bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, diesen Tagesordnungspunkt auf die 1. Sitzung in 2014 zu vertagen.

6 Anfragen und Beschlussempfehlungen

6.1 Entsendung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales hier: Herr Marcel Adolf

Gem. § 23a Hauptsatzung der Stadt Köln kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Mitglieder der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung sowie Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist je eine persönliche Vertreterin/ ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

Bisher war die Stellvertretung für den Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nicht besetzt. Daher möchte die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik diese Position nachbesetzen. Daher schlagen die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen Herrn Marcel Adolf als stellvertretenden sachkundigen Einwohner für den Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe und Internationales vor.

Nach kurzer Diskussion fasst die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt Herrn Marcel Adolfs gem. § 23a Absatz 3 Hauptsatzung der Stadt Köln als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe und Internationales zu entsenden und bitte die Verwaltung alles Erforderliche hierfür zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2 Barrierefreie Umrüstung der KVB-Bahnen hier: Beschlussempfehlung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

In der letzten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 13.05.2013 wurde das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr behandelt. Hier war noch fraglich, ob ausreichende Finanzmittel für die Umrüstung der Bahnen zur Reduzierung der Einstiegshöhe gegeben sind. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatten daher eine entsprechende Beschlussempfehlung vorbereitet.

Frau Beckmann teil hierzu mit, dass es zwischenzeitlich Gespräche zu diesem Thema gegeben hat und nun sichergestellt ist, dass alle Fahrzeuge umgerüstet werden können. Auch die technische Zulassung für diese Umrüstung der Fahrzeuge liegt der KVB vor. Damit kann mit der sukzessiven Umrüstung begonnen werden. Eine Zeitangabe, wie lange es dauern wird, bis alle Fahrzeuge umgerüstet sind, kann seitens der KVB allerdings nicht gemacht werden.

Herr Ladenberger und Herr Dr. Bell stellen daraufhin fest, dass dies eine zufriedenstellende Lösung ist und über die Beschlussempfehlung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen damit nicht mehr beraten und beschlossen werden muss.

6.3 Themenplanung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2014

Herr Dr. Bell teilt mit, dass aufgrund der Kommunalwahl 2014 für das 1. Halbjahr 2014 nur eine Sitzung terminiert werden kann. Die letzte Sitzung der Amtsperiode der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2009 – 2014 wird am Dienstag, 11.03.2014, 16.00 – 18.30 Uhr im Stadthaus Deutz, Raum 16F43 stattfinden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen für diese Sitzung das Schwerpunktthema „Behinderung und Alter“ vor.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt als Schwerpunktthema in der 1. Sitzung in 2014 das Thema „Behinderung und Alter“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.4 Aufzug Domumgebung hier: Anfrage zur Vorlage „Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen, Vorlage 2296/2013

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass die Domumgebung für die Menschen mit Behinderung sehr problematisch ist, da sie den Bereich nur bedingt barrierefrei queren können.

Im Bereich Kurt-Hackenberg-Platz sollte ein Aufzug eingerichtet werden, um nach der Neugestaltung eine barrierefreie Anbindung zu schaffen. So war dies auch mit den Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vereinbart worden. Nun hat der Rat jedoch beschlossen, dass der Aufzug aus der 2. Baustufe herausgenommen wird und eine Prüfung der Flächen im Bereich des Römisch Germanischen Museums angeregt wird.

Daher bittet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Verwaltung um Stellungnahme,

- welche zeitlichen Konsequenzen dieser geänderte Beschluss auf die Erstellung eines möglichen Aufzuges hat.
- Werden durch diesen Beschluss mögliche Standorte verhindert?
- Gibt es für diese 2. Baustufe Fördermittel und besteht daher eine Anhörungspflicht der Behindertenverbände?

Herr Ladenberger weist die Politik darauf hin, dass die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen über diese Art der Beschlussfassung, die fehlende Information und die Art und Weise der Beschlussfassung sehr irritiert sind.

Herr Horn bittet die Fragen direkt an das federführende Stadtplanungsamt zu richten. Er sichert zu, dass die Behindertenverbände auch in dieses Verfahren eingebunden werden, da auch der 2. Bauabschnitt förderfähig ist. Eine detaillierte Beantwortung wird dann zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgen.

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Hierzu liegen keine Wortbeiträge vor.

8 Verschiedenes

8.1 Veranstaltung "Gemeinsam mehr bewegen!" am 25.11.2013

Frau Oertel weist auf die Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Kölner Politikerinnen und Politikern, Vertreterinnen und Vertreter der Fachverwaltungen sowie der bereits in den Gremien Aktiven aus der Selbsthilfe und den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen am 25.11.2013 hin. Eingeladen sind alle Menschen mit und ohne Behinderung, die sich für die Mitarbeit in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, Kommunale Gesundheitskonferenz, Arbeitskreis Barrierefreies Köln interessieren.

Der Einladungsflyer ist als Anlage beigefügt. Um Anmeldung wird gebeten.

Gez. Henriette Reker
(Vorsitzende/Beigeordnete)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)

Anlage